

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Größte Kommunalentlastung der Geschichte

von Peter Götz

Am 28. September 2012 fand im Deutschen Bundestag die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des SGB XII statt. Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 voraussichtlich um rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. Dieser Zusammenhang wurde im Rahmen der von der christlich-liberalen Koalition initiierten Gemeindefinanzkommission untersucht. Für uns war es wichtig, dass die Entlastung nicht zweckgebunden ist. Denn nur wenn ausreichend Mittel zur freien Verfügung stehen, wird die Selbstverwaltungskraft vor Ort gestärkt. Das ist unser erklärtes Ziel.

Die Kostenübernahme der Altersgrundsicherung steht sinnbildlich für einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik. Anstelle – wie in der Vergangenheit – die Kommunen mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben zu belasten, stärken wir die Städte, Gemeinden und Landkreise. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Die Früchte dieser Politik lassen sich auch bei der Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuer ablesen.

Die kommunale Finanzmisere, die unter Rot-Grün im Jahr 2003 mit einem Kommunaldefizit von über acht Milliarden Euro ihren Höhepunkt erreichte, und die Auswirkungen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind überwunden. Mehr noch, die Ursachen konnten strukturell und damit auf Dauer behoben werden. Für das laufende Jahr 2012 kann mit einem Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von bundesweit rund 2,5 Milliarden Euro gerechnet werden. Dieser Haushaltsüberschuss wird sich nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 kontinuierlich auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern.



Foto: Bernhard Link

Peter Götz, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Aus dem Inhalt

Tillmann: Bundeshaushalt 2013 und Kommunen	2
Götz: Programm „Altersgerecht Umbauen“	4
Neues KfW-Programm: „Lebenswert für alle – die barrierearme Stadt“	4
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	5
KPV: Beschluss Kongress kommunal 2012	6
Götz: Zum Welt-Habitat-Tag 2012	7

Starke Entlastung für die Kommunen durch den Bundeshaushalt 2013

Bund erhöht Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuung



Foto: Büro Tillmann MdB

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Haushalte nach den vorangegangenen Krisenjahren deutlich verbessert. Festzustellen ist allerdings auch, dass teilweise erhebliche regionale Unterschiede bestehen. 2012 können die Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem Überschuss von ca. zwei Milliarden Euro rechnen.

Allerdings belasten die Kosten für soziale Sicherung die Haushalte der Kommunen stark. Hier können sie allerdings künftig mit einer starken Entlastung durch Bundesmittel rechnen.

Schuldenbremse verpflichtet Länder zum ausgeglichenen Kommunalhaushalt

Durch den Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschaft und Währungsunion (Fiskalvertrag) wird die kommunale Verschuldung explizit in die zulässige gesamtstaatliche Defizitobergrenze des Fiskalpakts einbezogen. Im Entwurf für das Umsetzungsgesetz Fiskalvertrag heißt es: „Bund und Länder stimmen darin überein, dass der Entwicklung der Sozialversicherung und der kommunalen Finanzen bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zufällt. Die Entwicklung der Sozialversicherung liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrags die Verantwortung für die Kommunen.“

Hierdurch wird die besondere Verantwortung der Länder für die Kommunen hervorgehoben. Durch die explizite Einbeziehung der kommunalen Finanzen werden die Länder allerdings auch vor größere Herausforderungen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte gestellt. Im Eckpunktepapier zur Umsetzung des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts ist festgehalten: „Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und In-Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“ Hier ist besonders die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hervorzuheben, welche die Kommunen aktuell mit rund 13 Milliarden Euro jährlich belastet.

Kommunen durch Beirat an Stabilitätsrat beteiligt

Zur Unterstützung des Stabilitätsrates bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatli-

chen strukturellen Defizits von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in Höhe von 0,5 Prozent des BIP wird ein unabhängiger Beirat eingerichtet. Mitglied dieses Beirats wird auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sein.

Bund erhöht sein Engagement bei Ausbau der Kinderbetreuung nochmals deutlich

Im Bereich der Kinderbetreuung steht der Bund zu seinen Zusagen und erhöht zusätzlich sein Engagement im Bundeshaushalt 2013 noch einmal erheblich. Der Bund hatte bereits vier Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für alle Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr ab 1. August 2013 zugesagt. Hiervon sind 1,85 Milliarden Euro für Betriebskosten vorgesehen. Ab 2014 wird sich der Bund dauerhaft mit 770 Millionen Euro an den zusätzlichen Betriebskosten beteiligen.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags wird der Bund sein Engagement nochmals erhöhen und zusätzlich Investitionskosten in Höhe von über 580 Millionen Euro bereitstellen. Hierdurch wird das Ausbauziel für Kindertagesplätze nochmals um 30.000 auf 780.000 Plätze erhöht.

Mehr Unterstützung für die Kleinsten der Gesellschaft

Im Bereich der Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich erhöht der Bund ebenfalls seine Ausgaben.

Mit 122 Millionen stellt der Bund 20 Millionen Euro mehr zur Verfügung als im Haushaltsjahr 2012. Hiermit sollen Kindertagesstätten zu unterstützt werden, in denen der sprachliche Förderbedarf besonders groß ist.

Ab Januar 2013 soll zudem das Betreuungsgeld zunächst in Höhe von 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr gezahlt werden. Ab Januar 2014 gibt es das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Die Kosten belaufen sich im ersten Jahr auf 300 Millionen Euro, 2014 auf 1,1 Milliarden Euro und ab 2015 schätzungsweise auf 1,23 Milliarden Euro jährlich.

Bund übernimmt 75 Prozent der Kosten für Grundsicherung

Die größten Entlastungen für die Kommunen im Bundeshaushalt 2013 stellt die Entlastung bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar.

Ende 2010 waren laut Bundesamt für Statistik 796.646 Personen hierauf angewiesen. Im Zuge der Gemeindefinanzkommission 2011 wurde verabredet, dass der Bund den Ländern schrittweise bis 2014 die Kosten bei der Grundsicherung erstattet. Mit dem „Gesetz zur Änderung des zwölften Sozialgesetzbuch“ erhöht der Bund die Erstattung auf 75 Prozent der Nettoausgaben des jeweiligen Jahres. Der Erhöhungsschritt auf 100 Prozent erfolgt im Jahr 2014. Zusätzlich ist der Abruf der Erstattungen durch die Länder nunmehr quartalsweise möglich.

Dies bedeutet allein 2013 eine Erstattung von über 3,3 Milliarden Euro. Für die Jahre 2013 bis 2016 beläuft sich die Entlastung somit auf über 18,5 Milliarden Euro. Hierdurch wird die kommunalfeindliche Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung, die Alterssicherung den Kommunen zu übertragen, schrittweise rückgängig gemacht.

Zahlungen im Rahmen des Entflechtungsgesetzes

Nach Artikel 143c stehen den Ländern „ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben [...] bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu.“ Zur Kompensation für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erhalten die Länder im Bundeshaushalt 2013 wie bereits 2012 695,3 Millionen Euro. Für Investition zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stellt der Bund den Ländern im Bundeshaushalt 2013 abermals 1,335 Milliarden Euro als Kompensationszahlungen zur Verfügung. Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung betragen im Bundeshaushalt 2013 unverändert 518,2 Millionen Euro.

Umsetzung der Breitbandstrategie schreitet voran

Bis 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte mit Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr erschlossen werden und das nächste Ziel der Breitbandstrategie erreicht sein. Bund und Länder haben insgesamt für den Zeitraum 2008 bis 2013 eine Gesamtsumme von 454 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, von der ein Teil jedoch aus Überträgen zwischen

den Förderperioden besteht. In der Förderperiode 2008 bis 2010 waren dies 273 Millionen Euro, für 2011 bis 2013 sind 181 Millionen Euro für die Förderung des Breitbandausbaus reserviert. Die niedrigere Förderung ist vor allem dem Wegfall der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz und dem reduzierten Bedarf an Förderung von Grundversorgung geschuldet. Von den 181 Millionen Euro stammt der größte Förderblock aus dem Bereich der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und den Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Kommunen für das kommende Haushaltsjahr sehr gut ausgestattet

Grundsätzlich kann man sagen, dass die aktuellen Veränderungen durchweg positive Auswirkungen haben und den kommunalfreundlichen Weg der christlich-liberalen Bundesregierung fortsetzen. Noch nie konnten die Kommunen von so einer großen Entlastung durch den Bund profitieren. Auch die geplante Mitsprachemöglichkeit im unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates setzt einen Meilenstein in der Kommunalbeteiligung dar.



Antje Tillmann und Peter Götz in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 25. September 2012

Bundesprogramm „Altersgerecht Umbauen“ fortführen

Positionspapier zur Demografie der Unionsfraktion

Foto: Bernhard Link



Die Bewältigung des demografischen Wandels gehört zu den großen Herausforderungen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Auch die Stadtentwicklung muss darauf Antworten bieten. Mit dem Positionspapier zur demografischen Entwicklung in Deutschland „Jung und Alt gemeinsam für ein sicheres Leben in Wohlstand –

heute und in Zukunft“ greift die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige kommunale Forderungen auf. Dazu gehören die Stär-

kung der Stadtzentren und der Ortskerne genauso wie die Schaffung eines barrierearmen Wohnumfelds. Auf diesem Gebiet ist die Städtebauförderung weiterzuentwickeln.

Vor allem der altersgerechte Umbau von Wohnungen muss forciert werden. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld wohnen. Deshalb sollte das im Jahr 2012 ausgesetzte Bundesprogramm „Altersgerecht Umbauen“ in der Zuschussvariante fortgeführt werden. Um zusätzliche Effizienzgewinne zu erzielen, sollte der altersgerechte Umbau so weit wie möglich mit energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen verbunden werden.

Neues KfW-Förderprogramm

Lebenswert für alle – die barrierearme Stadt

Städte und Gemeinden stehen vor einer großen Herausforderung: dem demografischen Wandel. Der öffentliche Raum als Ganzes muss nach und nach an die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung angepasst werden. Ebenso wichtig ist ein kinder- und familienfreundlich gestaltetes öffentliches Umfeld.

Zum 1. September 2012 hat die KfW das neue Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ vorgestellt, über das Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen zinsverbilligte Darlehen für Investitionen zur barriereverringern Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur beantragen können.

Finanziert wird die barrierefreie oder barrierearme Umgestaltung der Städte und Gemeinden mit allen notwendigen Nebenarbeiten einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen. Die KfW nennt einige Beispiele:

Öffentliche Gebäude

z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Veranstaltungs- und Sportstätten

- Fahrstühle, Rampen, barrierefreie Stellplätze
- Türöffner, Kommunikationssysteme

- breitere Bewegungsflächen in Räumen, Sanitäranlagen
- trittsichere Bodenbeläge
- sichtbare und tastbare Orientierungshilfen, Beleuchtung, Akustik
- Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder

Verkehr

- U- und S-Bahnstationen
- Überführungen, Unterführungen

Öffentlicher Raum

- abgesenkte Bürgersteige
- Leit- und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln möglich ist. Weitere Informationen finden Sie auf der KfW-Internetseite unter: www.kfw.de.

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Studie gibt Überblick über Bundesprogramm

Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung für die Stadtentwicklungspolitik im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wahr und wird den Kommunen auch zukünftig notwendige Investitionen in ihre Stadtentwicklung ermöglichen. Dies gilt gerade auch für wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile. Das ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vom Juli 2012 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10217).

Aufstockung der Bundesmittel

Folgerichtig beabsichtigt die christlich-liberale Koalition, nach der Anhebung der Programmmittel im aktuellen Förderjahr für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ auf 40 Millionen Euro, die Programmmittel zum Haushaltsjahr 2013 erneut aufzustocken. Der am 27. Juni 2012 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 enthält für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ Programmmittel in Höhe von 50 Millionen Euro.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der stadtteilbezogene, ressortübergreifende Ansatz ein zentraler Erfolgsfaktor in der Stadtentwicklung. Dies gilt insbesondere für wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile, in denen der Handlungsbedarf besonders groß und sehr vielschichtig ist. Gefragt sind hier alle föderalen Ebenen. Es ist erfreulich, dass bereits jetzt in vielen Fördergebieten der „Sozialen Stadt“ der integrierte Ansatz im Sinne einer effizienten Mittelbündelung erfolgreich angewendet wird. Mit dem Programm konnte in vielen Kommunen bereits eine ämterübergreifende Zusammenarbeit wirksam angestoßen werden.

Passgenaue Verzahnung

Die passgenaue Verzahnung der Programme und Maßnahmen ist aus Sicht der Bundesregierung weiter zu stärken, sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort. Deshalb hat der Bund das Programm weiterentwickelt. Aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ sind nunmehr solche Gesamtmaßnahmen vorrangig förderfähig, in denen die Städtebauförderungsprogramme durch weitere geeignete Förder- und Finanzierungsquellen ergänzt und gebündelt bzw. Kooperationen zu weiteren Partnern geschlossen werden.

Bereits jetzt können und werden zahlreiche Förderprogramme des Bundes in den Programmgebieten eingesetzt und bedarfsgerecht mit den Mitteln der „Sozialen Stadt“ verknüpft. Zu nennen sind zum Beispiel: das Europäischer Sozialfonds-Bundesprogramm (ESF) „Bil-

dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (Fördervolumen 2008 bis 2015 rund 184 Millionen Euro) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in benachteiligten Stadtteilen zur Verbesserung von Bildung, Beschäftigung und Integration:

- Verschiedene Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wie das ESF-Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, die Bundesoffensive „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“, die Bundesinitiative „JUGEND STÄRKEN“ und das neue Programm „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“.
- Das neue Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und das ESF-kofinanzierte Bundesprogramm „Lernen vor Ort“.
- Sowie das gemeinsame Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des BMBF und der Bundesagentur für Arbeit.

Das BMVBS hat gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in diesem Zusammenhang das Forschungsprojekt „Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt“ beauftragt, dessen Ergebnisse nun veröffentlicht sind. Die Studie gibt einen umfassenden Überblick über die Bundesprogramme unterschiedlicher Ressorts, die in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gebündelt werden können. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung für die kommende EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 die Notwendigkeit, Bundesprogramme besser aufeinander abzustimmen und den raumbezogenen Ansatz einzelner Förderstränge weiter auszubauen.

Integration von Migranten

Wie die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/10217) weiter verdeutlicht, wurde die Kooperation auch mit anderen Ressorts in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP kontinuierlich fortgesetzt. So wurde in der zweiten Förderperiode des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ im neuen Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ die Zusammenarbeit mit dem BMAS intensiviert. Mit dem Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung besteht stetig eine enge Kooperation mit dem Ziel,

Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf Stadtteilebene (das heißt auch in den Fördergebieten der „Sozialen Stadt“) zu stärken. So hat das BMVBS auch im Zuge der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration das Dialogforum „Integration vor Ort“ federführend geleitet. Langjährige Zusammenarbeit besteht darüber hinaus zwischen allen beteiligten Ressorts in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ (unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz), in die das BMVBS unter anderem die guten Erfahrungen aus der „Sozialen Stadt“ einbringt.

Hintergrund:

Angesichts des demografischen und wirtschaftlichen Wandels stehen Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen. Aus der Studie „Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten“, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(BMVBS) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt haben, geht hervor, dass Bewohnerinnen und Bewohner mit niedrigem sozialen Status, geringer Qualifikation und unterdurchschnittlichem Einkommen oft konzentriert in Stadtteilen mit mangelhaftem Gebäudebestand und unterdurchschnittlicher Infrastruktur leben. Demgegenüber ziehen einkommensstärkere Haushalte verstärkt in bevorzugte Wohngebiete. Die Studie hat ermittelt, dass sozialräumliche Unterschiede in schrumpfenden Kommunen mit sinkender Einwohner- und Arbeitsplatzzahl grundsätzlich stärker ausgeprägt sind als in wachsenden Städten und Gemeinden. Ein entspannter Wohnungsmarkt bietet einkommensstärkeren Haushalten in der Regel bessere Wahlmöglichkeiten für ihren Wohnort als auf Wohnungsmärkten mit anhaltend hoher Nachfrage. Die Aufwertung innerörtlicher Gebiete kann in wachsenden Städten auch dazu führen, dass einkommensschwache Haushalte verstärkt in wenige, oft auch am Stadtrand gelegene Quartiere verdrängt werden.

Europa ist eine große Idee

Kongress kommunal 2012 in Nürnberg

„Unser Europa – bessere Rahmen – mehr Subsidiarität“ lautete das Motto vom „Kongress kommunal“ und der Bundesvertreterversammlung 2012 der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV). Rund 500 Gäste der kommunalen Familie trafen sich am 28. und 29. September 2012 im fränkischen Nürnberg und tauschten sich zwei Tage lang in der MesseMitte über die Zukunft der Kommunen im europäischen Kontext aus.

Den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss finden Sie im Wortlaut mit weiteren Informationen unter:

www.stark-vor-ort.de.



Stefan Röble, Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und Peter Götz bei der Bundesvertreterversammlung 2012 der KPV in Nürnberg

Kommentar zum Welt-Habitat-Tag am 1. Oktober 2012

von Peter Götz

Schon heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich sieben von zehn Menschen in Städten leben. Wie wir unsere Städte heute gestalten, wird unsere zukünftige Lebensqualität maßgebend beeinflussen.

Städte sind Wachstumsmotoren. In ihnen entstehen Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Investitionen. Sie generieren weltweit einen wesentlichen Teil des Bruttoinlandsprodukts und des Volksvermögens.

Allerdings sind nicht alle Städte gleich. Während einige Städte ihren Bürgern erfolgreich wirtschaftliche und andere Möglichkeiten bieten, kämpfen andere Städte damit, ihr Potenzial als Wachstumsmotor voll zu erschließen. Wir müssen uns dringend darüber Gedanken machen, wie wir es Städten ermöglichen können, ihr Potenzial zu erreichen.

Es genügt aber nicht, Wirtschaftswachstum zu schaffen. Das Wachstum muss allen Bürgern gleichermaßen zugutekommen, zum Beispiel in dem es ihnen ermöglicht wird, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Neben der Bekämpfung von Armut darf das Wirtschaftswachstum unsere natürlichen Ressourcen nicht restlos

verbrauchen. Stattdessen sollte das Ziel sein, diese zu regenerieren, z. B. durch die Reinigung von Flüssen, die durch giftige Abfälle verunreinigt worden sind. Bei zunehmender Verdichtung und Verkehr werden Grünschnitten und durchgrünte Stadtquartiere zur Sicherung der Lebensqualität wichtiger denn je.

Hintergrund:

Peter Götz ist seit 2008 Präsident der Global Parliamentarians on Habitat (GPH). Die GPH ist ein Zusammenschluss von Parlamentariern, die sich weltweit für eine nachhaltige Entwicklung von Siedlungen engagieren.

Die Vereinten Nationen haben den ersten Montag im Oktober zum Welt-Habitat-Tag erklärt. Dieser Tag soll uns zum Nachdenken über unsere Gemeinden und Städte und den Anspruch der Menschen auf einen angemessenen Wohnraum anregen. Dieses Jahr sind wir aufgefordert, darüber nachzudenken, wie wir Städte verändern können, um den Bewohnern Chancen zu bieten.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Peter Götz MdB
Redaktion: Dr. Harald Bauer

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
info@dcdcsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.